



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

**Sitzungstermin:** Montag, den 18.09.2023

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:55 Uhr

**Tagungsort:** Lesesaal

## Anwesend sind:

1. BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE
2. Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45	ÖVP
3. GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP
4. GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE
5. GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ
6. GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP
7. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP
8. GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	PRO
9. GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE
10. GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP
11. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ
12. GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE
13. GR DI (FH) Roland Mörzinger, Neuhofen 65	GRÜNE
14. GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP
15. GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP
16. GR Verena Steinkogler, BSc, Neuhofen 41	SPÖ
17. GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE
18. GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE
19. EGR Alexander Steinleithner, Mühlbach 71	PRO Vertretung für GR Helga Sturm

## Es fehlen:

20. GR Helga Sturm, Pausingerweg 16 PRO entschuldigt

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;

- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **10.07.2023** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste und fordert sie auf im Rahmen der Frageviertelstunde ihre Anliegen vorzubringen. Es gibt keine Fragen und der Vorsitzende tritt in die Tagesordnung ein.

#### Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Nachbesetzung in Gremien - GRÜNE Fraktion
- 3 Klimastrategie Attersee 2030
- 4 Betriebsbaugebiet - Vorkaufsrecht gegenüber FE Business Parks
- 5 Löschung Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht EZ 290 KG 50002 Attersee
- 6 Genehmigung FWP-Änderung 3.78 Grst, Nr. 147/1 KG Abtsdorf
- 7 Erweiterung Auftrag Tagesmütter - VS Nachmittagsbetreuung
- 8 Neubewertung Auftragsvergabe - PV Anlagen am VS Gebäude
- 9 Vergabe diverse Aufträge Innenausbau Ordination
- 10 Allfälliges

## Protokoll:

### 1. Bericht des Bürgermeisters

---

#### Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

- 1.) Der Vorsitzende berichtet zunächst, dass sowohl die Strandbadsaison als auch jene der Parkraumbewirtschaftung mit Rekordergebnissen abgeschlossen werden konnte. Beim Strandbad sei wohl zumindest teilweise auch die Preiserhöhung ausschlaggebend gewesen. Bei der Parkraumbewirtschaftung hingegen sei es nicht so leicht die getroffenen Maßnahmen zu evaluieren. Die Möglichkeit stundenweise zu bezahlen sei durchwegs positiv angenommen worden und habe sich offensichtlich wirtschaftlich nicht negativ ausgewirkt. Von auswärtigen Gästen habe es erwartungsgemäß vereinzelt Kritik wegen der nicht mehr an sie ausgestellten Jahresparkkarten gegeben. Was es nun brauche, sei eine Evaluierung der vergangenen Saison, um die Weichen für die kommende Saison zu stellen. Der Ausschuss für Nachhaltigkeit möge sich auf Basis der eingegangenen Rückmeldungen und der Statistiken des Bewirtschafters näher mit dem Thema befassen.
- 2.) Auch der Kultursommer sei positiv verlaufen. In einem Treffen mit den Organisatoren der Perspektiven sei vereinbart worden, dass noch ein schriftliches Resümee nachgereicht werden solle, auf dessen Basis auch eine Evaluierung und Entscheidungsfindung für den kommenden Sommer erfolgen solle. Zu vermeiden sei jedenfalls eine Grundsatzdiskussion im Rahmen des Voranschlags in der letzten Sitzung des Jahres.
- 3.) Eine Bürger\*innen – Informationsveranstaltung am 02. Oktober 2023 ab 19:00 in der Atterseehalle wurde auf Ebene des Gemeindevorstands vereinbart. Inhaltlich sei geplant nach einem Überblick über die Finanzen und die größeren Projekte jedem Ausschuss eine kurze max. 10minütige Berichtsmöglichkeit zu geben. Anschließend solle eine gruppenweise unterteilte Diskussionsmöglichkeit an Stehtischen angeboten werden. Die Einladungen werden in den kommenden Tagen versandt.  
Im Rahmen dieser Veranstaltung sei auch zu berichten, dass das Projekt Fernwärme aus St. Georgen momentan nicht realisierbar erscheine. Der Betreiber habe nach mehrmaligen Urgegnen eingeräumt, dass aus seiner Sicht zu wenig Anschlussleistung von Interessenten angemeldet worden sei. Zudem könne er aktuell die Infrastruktur nicht finanzieren, da er bereits mit seinem bestehenden Projekt unter der Zinsentwicklung leide. Es habe übrigens ein Gespräch mit Josef Köttl gegeben, welcher sich eingehend mit Seethermie Projekten beschäftige. Dies sei zwar erst im zuständigen Ausschuss näher zu erörtern, aber eventuell ein alternatives Projekt zur Fernwärme aus St. Georgen.  
GR Christoph Seiringer erkundigt sich, ob auch das Projekt Golfclub Restaurant in der Informationsveranstaltung behandelt werde. Der Vorsitzende räumt ein, dass er daran bisher nicht gedacht habe, aber die Anregung sehr sinnvoll finde. Aktuell habe die Gemeinde diesbezüglich keinen Handlungsbedarf. Es gebe tatsächlich im regulären Bauverfahren ohne Umwidmung nur eine Möglichkeit der Einflussnahme durch die Gemeinde, nämlich durch einen Bebauungsplan. Ob ein solcher als notwendig erachtet wird, sei erst zu beraten sobald ein aktualisiertes Rendering vorgelegt wurde.  
GR MMag. Volker Biladt erkundigt sich nach der Abgrenzung der Themen zwischen den Ausschüssen und der Einleitung des Bürgermeisters. Der Vorsitzende erwidert, dass er sich auch selbst eher kurz halten wolle und in erster Linie einen vereinfachten Überblick über die finanzielle Gesamtentwicklung geben wolle. Nähere Details zu einzelnen Projekten und Sachverhalten sollen dann in aller Kürze von den Ausschuss-Obleuten kommen.
- 4.) Der Kindergartenbau sei bereits sehr weit fortgeschritten. Eine Eröffnungsfeier sei für den 03. Oder 10. November geplant. Dies sei noch abhängig von den geladenen Gästen. Anschließend werde gleich die Sanierung des Kindergartens in Angriff genommen, um im ersten Quartal 2024 den zweigruppigen Betrieb aufnehmen zu können.  
Zur Ordination habe es soeben im Vorfeld der Sitzung noch eine Besprechung über die Einrichtung gegeben. Auf dieser Basis solle dann auch zeitnah die Ausschreibung selbiger erfolgen. Aus heutiger Sicht werden sich die Kosten auf rd. €500.000,- + belaufen und dann ein laufender Abgang von jährlich €30.000 entstehen. Nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses sei, in Anbetracht der zahlreichen laufenden Mehrbelastungen und kommenden Projekte, noch einmal über die Finanzierbarkeit zu diskutieren.  
Insgesamt schrumpfe der finanzielle Spielraum momentan auf ein bedrohlich niedriges Niveau. Zu den eben genannten Themen komme noch das erweiterte Kinderbetreuungsangebot hinzu. Neben

- notwendigen Prüfungen von Kosteneinsparungen sei auch über mögliche Veräußerungen zu diskutieren, um Finanzierungsstrukturen für die anstehenden Projekte zu schaffen.
- 5.) Der Verein der Freunde der Archäologie an den Ufern des Attersees und seines Hinterlandes könne die Vorstandsfunktionen seit der letzten Generalversammlung nicht mehr vollständig besetzen. Es zeichne sich ab, dass sich der Verein im kommenden Jahr auflösen könnte. GR Florian Eicher stellt fest, dass das Hauptproblem auch bei den bisher aktivsten Mitgliedern liegen könne. Möglicherweise entstehe dann doch die Möglichkeit einer Kooperation mit dem Heimatverein.
  - 6.) In der Sitzung des Gemeindevorstands vom 05.09.2023 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
    - a. Mit der Lieferung der ergänzenden Ausstattung des Außenspielbereiches des neuen Kindergartens wurde die Firma Obra gemäß Angebot über netto €9.965,43 beauftragt.
    - b. Im Rahmen der notwendigen Umbauten der künftigen 2gruppigen Krabbelstube wurden die Firmen Premium Floor gemäß Angebot über netto €14.201,77 mit den Bodenarbeiten, Schoblocher Bau Consulting gemäß Angebot über netto €6.300,- mit der Planung und Projektbegleitung, Obra gemäß Angebot über netto €4.360,40 mit der Lieferung der Außenspielgeräte und Schmiederer&Schendl gemäß Angebot über netto €27.371,44 mit der ergänzenden Lieferung und tw. Übersiedlung der Einrichtung beauftragt.
    - c. Für ein REGATTA übergreifendes Parkleitsystem zur Besucherlenkung wurde eine Zusage der Finanzierungsbeteiligung bis zu €7.000 genehmigt.
    - d. Im Rahmen der Errichtung der Kanalanschlüsse von Kindergarten und GSG Kombinationsgebäude wurde eine Auftragsabänderung der Firma Niederndorfer mit Mehrkosten von rund €20.000 brutto genehmigt. Nach eingehenden Überlegungen soll der Schmutz- und Regenwasserkanal auf ca. zwei Haltungen abgebrochen werden, und an der gleichen Lage abgesenkt (tiefer) neu errichtet werden.
    - e. Bei den notwendigen elektrotechnischen Erneuerungen des Messverteilers im Schulgebäude wurden die entstandenen Mehrkosten der Firma Rosenauer von rd. €4.500,- genehmigt.
    - f. Im Gebäude der FF Attersee musste ein Ersatz für die nicht mehr funktionsfähigen Nachtspeicheröfen mit rd. €20.000 an die Firma smart-tronics vergeben werden. Dies sei jetzt eine Reduktion auf die absolut notwendige Investition des ursprünglichen Vorhabens mit rd. €150.000 Gesamtkosten. Hier sei vereinbart worden zuvor noch entsprechende Beratungen durchzuführen und zwar im Hinblick auf die nötigen Investitionsmaßnahmen in beiden Feuerwehrhäusern.
  - 7.) In derselben Sitzung wurde auch die Einstellung einer neuen Mitarbeiterin, Christina Scherr, als Assistentin im Kindergarten genehmigt. Somit sind auch die personellen Ressourcen für die Erweiterung des Betreuungsangebotes ausgebaut.

## **2. Nachbesetzung in Gremien - GRÜNE Fraktion**

---

### **Sachverhalt:**

EGR Bernhard Hollerwöger übersiedelt in das Gemeindegebiet von St. Georgen und verliert somit sein Mandat in der Gemeinde Attersee.

Der Wahlvorschlag der GRÜNEN Fraktion für die Nachbesetzung in den Ausschüssen ist rechtzeitig vor der Sitzung vorzulegen und wird in Fraktionsabstimmung im Rahmen der Sitzung genehmigt.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen, bringt den Wahlvorschlag zur Kenntnis und ersucht um Wortmeldungen

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, an die GRÜNE Fraktion, dass die Nachwahl gem. §52 OÖ Gemeindeordnung nicht geheim, sondern per Handzeichen erfolgen soll.

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.**

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, an die GRÜNE Fraktion, den Wahlvorschlag lautend auf GR Renate Kroiss als Mitglied und EGR Stefan Mühlberger als Ersatzmitglied des Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zu genehmigen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.**

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, an die GRÜNE Fraktion, den Wahlvorschlag lautend auf GV Caroline Mühlberger als Ersatzmitglied des Ausschuss für Infrastruktur zu genehmigen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.**

**Anlagen:**

20230918\_Wahlvorschlag GRÜNE Nachbesetzung EGR Hollerweger

### **3. Klimastrategie Attersee 2030**

---

**Sachverhalt:**

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderats vom 28.03.2022 wurde der Beitritt der Gemeinde Attersee am Attersee zum Klimabündnis genehmigt. Damit einhergehend erfolgte auch die erfolgreiche Bewerbung für einen geförderten Prozess zur Erarbeitung einer Klimastrategie.

Insgesamt fanden im Zeitraum von Juli 2022 bis April 2023 sieben Workshops statt, begleitet vom Klimabündnis Oberösterreich. Auf Basis von identifizierten Stärken und Potentialen im jeweiligen Themenfeld sowie unter Berücksichtigung von Vorschlägen aus der Bevölkerung leiteten die Mandatar:innen geeignete Maßnahmen ab und konkretisierten diese. Der Fokus liegt auf Maßnahmen, die sich im unmittelbaren Wirkungsbereich der Gemeinde realisieren lassen und sich positiv auf die Lebensqualität vor Ort auswirken.

Der Gemeindevorstand hat über die vorliegende Strategie beraten und eine diesbezügliche Empfehlung für den Gemeinderat beschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Klimastrategie mit einer Anpassung, nämlich der Verschiebung der Verständigung über die künftige Nutzung des Arzthauses und des Heimathauses auf das Jahr 2024, zu empfehlen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des zuständigen Ausschusses für Nachhaltigkeit, GR Gerhard Emhofer, um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt, dass glücklicherweise viele Mandatäre am Entstehen des Strategie-papiers beteiligt gewesen seien und die Finalfassung auch allen zur Kenntnis gebracht worden sei. Zur konkreten Umsetzung werden die einzelnen Maßnahmen wieder zurück in die zuständigen Ausschüsse gehen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass eine Anpassung nämlich die Verschiebung der Verständigung über die künftige Nutzung des Arzthauses und des Heimathauses auf das Jahr 2024 vorgenommen worden sei und ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, die vorliegende Klimastrategie Attersee 2030 zu genehmigen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.**

**Anlagen:**

Begutachtete Fassung\_ Klimastrategie Attersee 2030

Klimastrategie Attersee 2030\_Final

#### 4. Betriebsbaugelände - Vorkaufsrecht gegenüber FE Business Parks

---

##### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderats am 22.05.2023 wurde mehrheitlich beschlossen im Sinne der Pehn Bootsbaubau GmbH den Verzicht auf das Vorkaufsrecht gegenüber FE Businessparks GmbH zu genehmigen. Im Zuge der vertraglichen Abwicklung des Eigentumswechsels stellte sich allerdings heraus, dass die Pehn Bootsbaubau GmbH nicht die Käuferin ist, sondern nur noch als Mieterin ins Betriebsbaugelände ziehen soll. Als alleinige Käuferin sollte nun eine Gesellschaft des ursprünglich als Partner vorgestellten DI Thomas Kropsch auftreten.

Nach einem diesbezüglichen klärenden Gespräch mit allen involvierten Parteien stellte sich die neue Käufergesellschaft im Rahmen einer Sitzung des zuständigen Ausschusses persönlich vor. Die präsentierten Unterlagen befinden sich in der Anlage.

Ebenso wurde von FE Businessparks Herr Würtinger als interessierten Käufer eines einzelnen TOPs genannt und dessen Ansiedlung im Ausschuss gemäß beiliegendem Bewerbungskonzept vorberaten.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der für das Betriebsbaugelände zuständige Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und mehrheitlich beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen zu Gunsten der Firma ABP GmbH nicht vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen.

Ebenso wurde mehrstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen zu Gunsten von Herrn Simon Würtinger nicht vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen.

##### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des zuständigen Ausschusses, VbGm. Philip Weissenbrunner, um dessen Ausführungen. Dieser fasst den übermittelten Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt dazu, dass die ABP GmbH bereits rd. €200.000 in Umbauten und Ergänzungen durch eine Zwischendecke investiert habe. Pehn Bootsbaubau sei mittlerweile bereits als Mieter in das Objekt eingezogen. Die restlichen Flächen wolle Herr Kropsch vermieten aber nicht verkaufen. Er wolle diesen Businesspark als Eigentümer betreiben. Das habe er im Rahmen der Vorberatung im Ausschuss betont.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

EGR Alexander Steinleitner erkundigt sich, ob es zur geäußerten Absicht der Vermietung eine schriftliche Erklärung von der ABP GmbH gebe.

VbGm. Philip Weissenbrunner erwidert, dass dies in seinem Konzept so dargestellt worden sei, welches dann auch als Vertragsbeilage zur Options- und Vorkaufsrechtsvereinbarung verbindlich werde.

GV Caroline Mühlberger erkundigt sich wie es überhaupt zu dieser Situation kommen konnte. Grundsätzlich sollte ja genau so ein Geschäftsmodell mit den bestehenden Vereinbarungen vermieden werden.

GV DI (FH) Walter Kastinger berichtet, dass FE Businesspark mit einem Mietkonzept an die Gemeinde herangetreten sei. Die Vermarktung sei allerdings an die Sparkassa übergeben worden, als diese die Restflächen von den ursprünglichen Grundeigentümern aufkaufte und der Gemeinde wiederum ein Optionsrecht einräumte. So hatten diese auch die Möglichkeit eigene Kunden zu kontaktieren, wie es auch in diesem Fall geschehen sei. Die Gemeinde sei in deren Kaufvertragserstellung nicht eingebunden gewesen.

GR Florian Eicher bestätigt, dass er damals bei einem Lokalausweis beim Standort in Neuhofen an der Kreams mit dabei gewesen sei. Dieses Projekt von FE Businesspark sei ausschließlich als Vermietungsobjekt betrieben worden. Es sei offensichtlich, dass FE Businesspark aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung das Geschäftsmodell zu ihren Gunsten ändern wolle oder eventuell müsse.

Der Vorsitzende berichtet, dass auch in der GRÜNEN Fraktion sehr eingehend über diesen Tagesordnungspunkt diskutiert worden sei. Daher wolle er nochmal versuchen alle auf den gleichen Stand zu bringen. Nach seinem Antritt als Bürgermeister haben sich FE Businesspark vorgestellt und sich damals auch als Betreiber und Vermieter mehrerer Businessparks präsentiert. Kurze Zeit später seien sie dann mit der Janser GmbH als potentielle Käuferin für das gesamte Grundstück übereingekommen und hätten die Gemeinde darüber in Kenntnis gesetzt. Diese Transaktion habe sich aber wieder im Sand verlaufen und schließlich seien die Gespräche mit dem Konsortium Pehn Bootsbaubau und Thomas Kropsch geführt worden, bei welchem sich die Beteiligungsverhältnisse offenbar gewandelt haben. Während dieser Zeit habe er Pehn Bootsbaubau mehrmals signalisiert, dass hier noch weitere Vertragsabschlüsse mit der Gemeinde notwendig seien. Erst nach einer Information zur Übersiedlung von Pehn Bootsbaubau und darauf folgenden tiefergehenden Gesprächen mit allen Beteiligten sei klar geworden, dass die ABP GmbH von Thomas Kropsch alleinige Eigentümerin werden solle und die Pehn Bootsbaubau GmbH überhaupt nur noch als Mieter involviert sei. Wie sich dann herausstellte war beim Notar sogar bereits ein Kaufvertrag zwischen FE Businessparks und ABP GmbH unterzeichnet worden und bedingt mit der Zustimmung der Gemeinde auch ins Grundbuch eingetragen worden. Auf Basis der Annahme, dass er bereits Eigentümer sei, habe

Herr Kropsch in Abstimmung mit Pehn Bootsbau sogar Investitionen von rd. €200.000 getätigt und Pehn Bootsbau sei dann auch gleich mal vollständig übersiedelt und als Mieter in den gegenständlichen Gebäudeteil eingezogen.

All dies entspreche jedoch nicht dem bestehenden Gemeinderatsbeschluss, welcher sich nach dem damaligen Kenntnisstand eben auch auf die Pehn Bootsbau GmbH bezogen hatte.

Zudem sei offensichtlich die FE Businesspark dem Irrtum erlegen, dass der Verzicht auf das Vorkaufsrecht generelle Gültigkeit hätte. In Wahrheit sei jedoch ein neues Vorkaufsrecht mit dem neuen Eigentümer ins Grundbuch einzutragen. Thomas Kropsch sei inzwischen über die Sachlage aufgeklärt und auch mit den Vereinbarungen der Gemeinde einverstanden.

Abschließend fasst der Vorsitzende noch einmal den historischen Verlauf der diesbezüglichen Verträge zusammen, sodass alle Mandatäre über den selben Kenntnisstand verfügen.

GV DI (FH) Walter Kastinger unterstreicht noch einmal, dass immer von einem Vermietungsobjekt gesprochen worden sei. Hierzu hätten sie damals auch Beispiele aus anderen Gemeinden gebracht.

Der Vorsitzende schildert die bestehende Vertragslage und betont, dass im Kaufvertrag mit der Sparkasse die Eigentumsübertragung nach Parifizierung kein Vorkaufsrecht auslöse, in der Options- und Vorkaufsrechtsvereinbarung allerdings schon.

Der Amtsleiter stellt fest, dass der Umstand, dass FE Businesspark die Gemeinde überhaupt involviere zumindest auf eine diesbezügliche Rechtsunsicherheit hindeute. Es scheine, als wüssten auch deren Rechtsberater nicht genau welche Vereinbarung hier im Streitfall vorrangig wäre.

GV MMag. Volker Biladt stellt fest, dass es sich beim Options- und Vorkaufsrecht ohnehin um ein totes Recht handle, weil es aufgrund der Kaufpreisbindung auf den bloßen Grundstückspreis sicherlich lange Gerichtsverfahren nach sich ziehen würde.

EGR Alex Steinleithner ist der Meinung, dass es für die Gemeinde durch den Eigentumswechsel keinen Nachteil gebe. Aus seiner Sicht weise der Umstand der Akzeptanz des höheren Kaufpreises an FE Businesspark darauf hin, dass er tatsächlich Eigentümer bleiben wolle und langfristig vermieten wolle. Ansonsten würde er ja angesichts des Vorkaufsrechts der Gemeinde von vornherein einen drohenden Verlust in Kauf nehmen.

GR DI (FH) Roland Mörzinger berichtet, dass im Ausschuss schon bei der Janser GmbH dieselben Diskussionen geführt worden seien. Man habe in der Diskussion eigentlich vereinbart das Vorkaufsrecht als Gemeinde zu ziehen und Janser selbst als Käufer namhaft zu machen. Dies sei auch der einzige Weg die Spekulationsgeschäfte von FE Businesspark zu unterbinden.

GR MMag. Volker Biladt kritisiert die Wortwahl der Immobilienspekulation im Hinblick darauf, dass ja keiner der anwesenden über tatsächliche Zahlen und Fakten zu den Errichtungskosten verfüge. Es sei unsachlich hier immer wieder den großen Gewinn und die Grundstücksspekulation in den Raum zu stellen.

GR Helga Gassner stellt fest, dass man bei der Vertragserstellung offensichtlich schlecht beraten worden sei. Es sei nicht nachvollziehbar, warum überhaupt Inhalte vereinbart wurden, die vor Gericht nicht halten würden.

GV DI (FH) Walter Kastinger berichtet, dass bei der Weitergabe der Kaufoption der Gegenstand ein ganzes Grundstück gewesen sei und er kein gutes Gefühl mit dem geplanten Filetieren durch die Parifizierung habe. Schließlich müsse ja irgendjemand die allgemeinen Bereiche dieses Gewerbeparks verwalten. Unterschiedliche Eigentümer in allen Einheiten könnten Chaos produzieren und es gebe dann keinen Ansprechpartner mehr. Aus seiner Sicht sei auch die Möglichkeit der Ziehung des Optionsrechts zu prüfen, weil das Projekt nicht vereinbarungsgemäß umgesetzt worden sei. Vereinbart sei schließlich der Betrieb eines Gewerbeparks in Eigentum und Verwaltung der FE Businesspark gewesen.

GR MMag. Volker Biladt stellt fest, dass der Wunsch der Gemeinde ja die Ansiedlung von Betrieben sein müsse. Ob diese nun durch FE Businesspark oder ABP GmbH erfolge sei doch im Endeffekt nicht relevant.

Um eine gemeinsame Linie zu finden, stellt der Vorsitzende zur Diskussion, welche Ziele der Gemeinde für die anwesenden Mandatäre vorrangig seien.

GR Helga Gassner stellt fest, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Einnahme von Kommunalsteuer von Beginn an die Hauptziele gewesen seien.

GR Florian Eicher schließt sich den eben genannten Gemeindezielen an und hält fest, dass er den Eindruck hatte das die ABP GmbH durchaus seriöse Absichten verfolge und glaubhaft gemacht habe Eigentümerin bleiben zu wollen.

GV Caroline Mühlberger plädiert dafür die, von GV Kastinger erwähnten, rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen. Freilich sei es für die Kommunalsteuer irrelevant, wer Eigentümer ist, aber der Schritt dazwischen sei für Sie einfach nicht in Ordnung. Es sei nicht der Wille der Gemeinde gewesen, dass so ein Geschäftsmodell durchgehen könne und daher müsse man auch etwas dagegen unternehmen.

GV DI (FH) Walter Kastinger wiederholt, dass von Beginn an von Vermietung an Start Up Unternehmen gesprochen worden sei. Hierfür sei anhand der damals betriebenen bestehenden Businessparks auch ein Bedarf in der Region glaubhaft gemacht worden.

GR Mag. Wolfgang Wurm hinterfragt, ob es möglich sei das Projekt wenigstens nur in zwei Hälften weiterzuführen bzw. zu veräußern.

Der Amtsleiter erläutert, dass im Rahmen einer Parifizierung auf Basis eines Nutzwertgutachtens das Wohnungseigentum für alle eigenständig nutzbaren Einheiten gleichzeitig entstehe. Diese können dann aber auch alle einzeln veräußert werden. Diesbezügliche Mitspracherechte oder Veräußerungsverbote könnten dann die Eigentümer untereinander vereinbaren. Eine Halbierung könne nach seinem Verständnis nur über eine Grundstücksteilung passieren.

Vgbm Philip Weissenbrunner wiederholt, dass sich FE Businesspark auch ihm gegenüber immer als Vermieter präsentiert habe. Aus seiner Sicht sei der Fehler im Vertrag zwischen Bank und FE Businesspark passiert.

Der Vorsitzende fasst noch einmal zusammen, dass es die Möglichkeit gebe das Vorkaufsrecht selbst auszuüben, einen dritten namhaft zu machen oder den Weg des Optionsrechts zu prüfen.

Zusammenfassend wiederholt der Vorsitzende die im Gremium genannten wichtigsten Ziele der Gemeinde seien, keine Spekulation zu unterstützen bzw. zu tolerieren, Betriebe und Arbeitsplätze und Kommunalsteuer zu sichern und idealerweise künftig nicht zu viele Ansprechpartner in diesem Projekt zu haben.

GV DI (FH) Walter Kastinger stellt fest, dass sich die Gemeinde in keiner so schlechten Verhandlungsposition befinde. Herr Kropsch habe bereits investiert in ein Objekt das ihm nicht gehöre. FE Businesspark habe einen Kaufvertrag abgeschlossen, bevor die notwendige Zustimmung bzw. Verzichtserklärung der Gemeinde vorlag und sich damit auch der ABP gegenüber in mögliche Ansprüche begeben. Man könnte nun auf die FE Businesspark zugehen und vorschlagen, dass man der ABP Transaktion zustimmen werde, wenn sie den zweiten Gebäudeteil wie angekündigt selbst verwalten und vermieten. Gegenüber ABP könnte man die Zustimmung an die Bedingung knüpfen, dass sie ebenfalls selbst verwalten müssen und nicht noch kleinteiliger weiterverkaufen dürfen.

GR MMag. Volker Biladt wiederholt, dass sich die Optionen der Gemeinde auf das Vorkaufsrecht beschränken, das könne man geltend machen, wenn man es finanzieren kann oder einen dritten namhaft machen, den es allerdings aktuell nicht gebe.

EGR Alexander Steinleithner regt an, auch an die Marktverhältnisse zu denken. Er bezweifle, dass es überhaupt Unternehmen geben werde, die zu diesen Konditionen noch Kaufinteresse hätten.

GR DI (FH) Roland Mörzinger erinnert daran, dass im Ausschuss eigentlich eher dahingehend diskutiert worden sei, dass die Gemeinde den Käufer selbst als dritten namhaft machen solle um so der FE Businesspark die Grundstücksspekulation zu unterbinden.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kaufpreisbildung im Rahmen der Options- und Vorkaufsrechte bei jedem Kaufprozess, an dem er bisher beteiligt gewesen sei, ein riesiges Thema gewesen sei. Bei Seiringer und Rosenberger haben die Anwälte und Notare immer darauf hingewiesen, dass der Kaufpreis für den Grund alleine, nach einer bereits erfolgten Bebauung vor Gericht nicht halten würde.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung zu vertagen. Dann könne man mit FE Businesspark noch einmal darüber diskutieren, dass eine Unterteilung aus Sicht des Gemeinderats in nur maximal zwei Teile vorstellbar sei.

GR MMag. Volker Biladt erwidert, dass man dann der ABP Transaktion gleich heute zustimmen könnte.

GR Helga Gassner fordert, dass vor einer Beschlussfassung alle rechtlichen Unsicherheiten auszuräumen seien.

GV DI (FH) Walter Kastinger stellt fest, dass die Gemeinde noch 5 Monate Zeit habe, um eine rechtliche Klärung durchzuführen.

GR MMag. Volker Biladt erwidert, dass es von keinem Anwalt eine schriftliche Stellungnahme geben werde, welcher ein verbindlicher Ausgang der Situation beinhalten würde.

GV DI (FH) Walter Kastinger resümiert, dass die Options- und Vorkaufsrechtsvereinbarung erlaube, dass die Gemeinde zu einem weit günstigeren Preis das Vorkaufsrecht geltend machen könne. Mit diesem fixen Wertzuwachs für die Investition könnte auch an die Aufsichtsbehörde herangetreten werden, um eine Zwischenfinanzierung zu erwirken oder zumindest genehmigt zu bekommen.

GR Helga Gassner würde einer Verschuldung nicht zustimmen.

Der Vorsitzende stellt zur Diskussion welche Nachteile der Gemeinde durch eine Vertagung entstehen könnten.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck und GR MMag. Volker Biladt nennen hierzu die Risiken Rechtsunsicherheit und möglicherweise Entfall von potentiellen Einnahmen aus Kommunalsteuern.

Das Gremium tendiert insgesamt zu einer Vertagung.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, die Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.**

**Anlagen:**

ABP GmbH 25082023

Würtinger Bewerbung Objekt Palmsdorf

---

**5. Löschung Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht EZ 290 KG 50002 Attersee**

---

**Sachverhalt:**

Mit Email vom 10.07.2023 ersuchte das vom Grundeigentümer beauftragte Notariat, im Gemeinderat abzustimmen, ob dieser einer Löschung des Wiederkaufsrechtes in CLNR 1 und des Vorkaufsrechtes in CLNR 2 je ob der Liegenschaft EZ 290 KG 50002 Attersee zustimmen würde, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Bedingung der Bebauung gemäß Punkt V. des Kaufvertrages vom 07.04.1955 bereits erfüllt wurde. Im Kaufvertrag vom 07.04.1955 wurde eine Bedingung der Bebauung binnen 3 Jahren festgelegt, bei nicht Einhaltung dieser 3-jährigen Frist würde das Wiederverkaufsrecht der Gemeinde Attersee am Attersee schlagend werden. Dieser Punkt des Kaufvertrages wurde bereits erfüllt, somit hätte die Gemeinde nicht die Möglichkeit das vereinbarte Wiederverkaufsrecht anzuwenden. Das Vorkaufsrecht würde noch bestehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 01.08.2023 eingehend über das gegenständliche Ansuchen vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die Löschung des Wiederkaufsrechtes und Vorkaufsrechtes aus Punkt 5. und 6. des Kaufvertrages vom 07.04.1955 zu genehmigen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, die Löschung des Wiederkaufsrechtes und Vorkaufsrechtes aus Punkt 5. und 6. des Kaufvertrages vom 07.04.1955 zu genehmigen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.**

**Anlagen:**

Kaufvertrag 07.04.1955

---

**6. Genehmigung FWP-Änderung 3.78 Grst, Nr. 147/1 KG Abtsdorf**

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.03.2023 beschlossen, die Flächenwidmungsplan Änderung 3.78 im Ausmaß von ca. 70 m<sup>2</sup> von Grünland - Landwirtschaftliche Nutzung in Verkehrsfläche-Fließender Verkehr einzuleiten.

Nach Durchführung des Stellungnahme Verfahrens gem. § 33 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994, sind innerhalb der gesetzlichen Frist untenstehende Stellungnahmen eingegangen.

- Abteilung Raumordnung, **keine Einwände**, wenn den Forderungen der Wildbach und Lawinenverbauung Rechnung getragen wird.
- Abteilung Naturschutz, **keine Einwände**.
- Abteilung Wildbach und Lawinenverbauung, **keine Einwände**, wenn bei der Planung der Zufahrt die Hangwässer berücksichtigt und im Zuge der Ausführung nicht erhöht wird und die Zufahrt für die ankommenden Hoch- und Hangwässer kein Abflusshindernis darstellt.

- Netz Oö. Strom, **keine Einwände.**
- NetzOö. Gas, **keine Einwände.**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 01.08.2023 über die gegenständliche FWP Änderung vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen den Widmungsantrag 3.78, für einen Teil der Parzelle 147/1 (KG Abtsdorf), im Ausmaß von 67 m<sup>2</sup>, von „Grünland-Land und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche-Fließender Verkehr“ für die Errichtung einer Zufahrtsstraße für den südlich angrenzenden, als „Bauland-Wohngebiet“ gewidmeten Teil der Parzelle 147/1, zu genehmigen.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen  
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, den Widmungsantrag 3.78, für einen Teil der Parzelle 147/1 (KG Abtsdorf), im Ausmaß von 67 m<sup>2</sup>, von „Grünland-Land und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche-Fließender Verkehr“ für die Errichtung einer Zufahrtsstraße für den südlich angrenzenden, als „Bauland-Wohngebiet“ gewidmeten Teil der Parzelle 147/1, zu genehmigen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.**

#### **Anlagen:**

Attersee3-78\_Stellungnahme Ortsplaner  
ÄnderungAtter\_NR3\_78\_GOR  
ÄnderungAtter\_NR3\_78\_A4\_GOR  
Stellungnahmen Land Oö.  
Stellungnahmen 3.78 Oö. Netz Strom und Gas

## 7. Erweiterung Auftrag Tagesmütter - VS Nachmittagsbetreuung

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der hohen verbindlich angemeldeten Teilnehmerzahlen ist eine zweite Aufsichtsperson in der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule notwendig. Ein entsprechend angepasster Vertrag mit dem Verein Tagesmütter sollte bei Erhalt umgehend nachgereicht werden, konnte aber erst heute am frühen Nachmittag mit einer Vertreterin des Vereines inhaltlich diskutiert werden.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt, dass die heute Nachmittag angebotenen Konditionen schlechter seien, als jene für die Beauftragung im Vorjahr. Im Zuge der nun notwendigen Personalaufstockung seien die Overheadkosten im Vergleich zum Vorjahr deutlich angehoben worden. Dafür habe der Verein der Gemeinde eingeräumt den Auftrag auch zeitlich begrenzen zu können und keine Vereinbarung für das ganze Schuljahr abzuschließen.

Sein Vorschlag wäre es nun eine Beauftragung des Vereins der Tagesmütter mit jederzeitiger Kündigungsmöglichkeit mit einem Monat Frist zu genehmigen, da die Nachmittagsbetreuung bereits heute begonnen habe. Ab Morgen müsse man nach Alternativen suchen und Vergleichsangebote einholen.

Er ersucht um Wortmeldungen.

GV DI (FH) Walter Kastinger werde sich der Stimme enthalten, da keine Unterlagen vorgelegt worden waren. Der Amtsleiter erläutert, dass die, Ende letzter Woche, übermittelten Unterlagen teilweise nicht nachvollziehbar und unverständlich gewesen seien und sicher nur für Verwirrung gesorgt hätten. Daher habe es heute am frühen Nachmittag ein klärendes Gespräch gegeben, um heute in der Sitzung valide Auskünfte geben zu können. So sei nun unmittelbar vor der Sitzung von der Finanzabteilung die folgende Hochrechnung zu Einnahmen und Ausgaben erstellt worden. Den Gesamtausgaben für ein ganzes Schuljahr von voraussichtlich rd. €54.500 stehen voraussichtliche Einnahmen aus Elternbeiträgen von rd. €18.100 sowie die maximale Förderung von €9.000 gegenüber. Diese Förderung sei nicht auf das Personal bezogen und werde auch durch mehr teilnehmende Kinder nicht erhöht. Es handle sich um einen Maximalbetrag, der bereits in der Vergangenheit beantragt und gewährt worden sei. Insgesamt ergebe das, bei unveränderten Elternbeiträgen einen Abgang von rd. €27.000 pro Jahr.

Bisher, mit nur einer Aufsichtsperson sei der Abgang annähernd gedeckt gewesen und vereinzelt zwischen €2 – 3.000 gelegen. Allerdings sei das aufgrund der gemeldeten Kinderzahlen keine Option mehr.  
Die Alternative zur vorübergehenden Beauftragung sei die Einstellung des Betreuungsangebotes, so der Vorsitzende abschließend.  
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, die Zusatzbeauftragung zur Nachmittagsbetreuung zu genehmigen mit der Bedingung einer Kündigungsmöglichkeit mit einmonatiger Frist, sodass noch im laufenden Jahr nach Alternativen gesucht werden könne.

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GV DI (FH) Walter Kastinger.**

**Anlagen:**

Nabe 2023 2024 Verein Tagesmütter

## **8. Neubewertung Auftragsvergabe - PV Anlagen am VS Gebäude**

---

**Sachverhalt:**

Die Grundlage für die Vergabebeschlussfassung ist neu zu bewerten, da der beauftragte Anbieter bei der Installation am Volksschuldach in seinem Angebot von einem Blechdach ausgegangen war. Der Anbieter wurde aber im Vorfeld der Angebotslegung darauf hingewiesen, dass am Volksschuldach im Jahr 2017 das Produkt Prefa P10 verlegt wurde.

Daraufhin wurde zunächst ein viel höheres Nachtragsangebot und anschließend aufgrund der Preissenkungen im Bereich der Solarpaneele ein zweites Nachtragsangebot übermittelt.

**Beschlussvorschlag:**

Der zuständige Ausschuss für Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 über die nun vorliegenden Preis-Anpassungen beraten und beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die Firma PV Expert, gemäß beiliegendem Angebot, mit der Lieferung und Installation und Inbetriebnahme der PV Anlagen am Dach von Volksschule und künftiger Krabbelstube zu beauftragen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des zuständigen Ausschusses um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bringt die Vorberatung noch einmal im Detail zur Kenntnis.

Der Vorsitzende ergänzt die Schilderungen mit dem vorliegenden Preisspiegel und ersucht um Wortmeldungen. GR Florian Eicher kündigt an sich der Stimme zu enthalten, da er bei der Firma PV Expert arbeite. Er könne aber nicht verstehen, warum die Module der PV Anlage im Strandbad nun nicht aufgeständert wurden, sondern flach auf den Kabinendächern liegen. In der Preisanfrage der Gemeinde sei eine Darstellung eines aufgeständerten Modules mitgeschickt worden. Daher sei man auch davon ausgegangen, dass diese Ausführung gewünscht sei. Das Angebot von PV Expert sei aufgrund der diesbezüglichen Planungsüberlegungen relativ spät abgegeben worden und natürlich auch teurer gewesen. Er bittet um Aufklärung wie dieser Vergabeprozess gelaufen ist. GR Gerhard Emhofer erwidert, dass es die Herausforderung der Fachfirmen gewesen sei eine optimale Nutzung der Dachflächen zu konzipieren und vorzuschlagen. Es habe kein geschlossenes fixes Leistungsverzeichnis gegeben. Die beauftragte Firma habe entsprechende Berechnungen angestellt und aufgrund der flächigen Verlegung auch mehr Module platzieren können, wodurch diese Variante auch wirtschaftlich interessanter gewesen sei.

GR Florian Eicher stellt fest, dass es ihm in diesem Prozess abgegangen sei, dass die Firmen zur Erläuterung der Angebote in die Ausschusssitzung eingeladen wurden. Er hätte beispielsweise gleich erkannt, dass Solatec bei der Volksschule für ein Blechdach angeboten hatte.

GR Gerhard Emhofer erwidert, dass er ihm als Mitbewerber schlecht ein Angebot eines Konkurrenten unter die Nase reiben könne.

Der Vorsitzende fasst, die Diskussion abschließend, den Prozess von der Preisanfrage bis zur Beschlussfassung noch einmal chronologisch zusammen und stellt fest, dass man ähnlich wie bei den aktuellen großen Bauprojekten auch bei diversen anderen Anschaffungen einen Fachplaner mit einer LV Erstellung und Projektbegleitung beauftragen könne. Es sei klar, dass nicht für alle Bereiche immer eine lückenlose fachliche Expertise in den

verschiedenen Ausschüssen vorhanden sein könne. Letztendlich sei jedoch die tatsächliche Notwendigkeit dieser zusätzlichen Aufträge mit den damit einhergehenden Kosten abzuwägen.

GR Philipp Seiringer hinterfragt die Summenbildung im Preisspiegel, da er bei Addition der Angebotssummen von PV Expert auf ein anderes Ergebnis komme. Der Amtsleiter erläutert, dass schriftlich in einer gesonderten Email ein Nachlass von 8% und schon vor der ersten Vergabeentscheidung ein Sondernachlass auf die Batteriespeicher gegeben wurden. Zudem sei bei der Volksschule die Position 4 hinfällig, da der Verteilerkasten bereits erneuert wurde. Dies sei alles im Preisspiegel berücksichtigt.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, die Firma PV Expert, gemäß beiliegendem Angebot, mit der Lieferung und Installation und Inbetriebnahme der PV Anlage am Dach der Volksschule über €74.754,- brutto abzüglich 8% Nachlass, sowie einem Sondernachlass auf die Batteriespeicher von jeweils €250,00 netto pro Stück zu beauftragen.

**Beschluss: Mehrheitlich Annahme durch ein Zeichen der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GR Florian Eicher.**

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, die Firma PV Expert, gemäß beiliegendem Angebot, mit der Lieferung und Installation und Inbetriebnahme der PV Anlage am Dach der künftigen Krabbelstube über €36.170,- netto abzüglich 8% Nachlass, sowie einem Sondernachlass auf die Batteriespeicher von jeweils €250,00 netto pro Stück zu beauftragen.

**Beschluss: Mehrheitlich Annahme durch ein Zeichen der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GR Florian Eicher.**

**Anlagen:**

Angebote PV Anlagen v2

20230812\_PV Expert\_Angebot\_A-2023.476

20230812\_PV Expert\_Angebot\_A-2023.477

AN-1139 39,99 kWp + M-Tec 11,52 kWh- Volksschule mit Preisaktualisierung

AN-1138 19,78 +M-Tec 11,52-KiGa mit Preisaktualisierung

## **9. Vergabe diverse Aufträge Innenausbau Ordination**

---

**Sachverhalt:**

Das Architekturbüro Maul hat die noch in ihrem Auftrag enthaltenen Arbeiten zum Innenausbau der Ordinationsräume ausgeschrieben und den beiliegenden Preisspiegel mit Vergabeempfehlungen übermittelt.

**Beschlussvorschlag:**

Der zuständige Ausschuss für Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die vorliegenden Vergabeempfehlungen zu genehmigen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des zuständigen Ausschusses, GR MMag. Volker Biladt, um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt, dass die vom Planungsbüro vorgeschlagene Einsparungsmaßnahme von 50% bei den Schallschutzmaßnahmen vom Ausschuss befürwortet worden sei, da es hierbei immerhin um knappe €5.000 ging. Ansonsten sei den Vergabevorschlägen des beauftragten Planungsbüros eigentlich nichts hinzuzufügen.

GV Caroline Mühlberger hinterfragt, ob noch Nachverhandlungen stattfinden werden, da die Architektin in ihrem Begleit-Email geschrieben habe, dass Skonto oder Nachlässe noch nicht verhandelt worden seien.

GR MMag. Volker Biladt erwidert, dass dies im Bereich der Direktvergabe natürlich möglich sei und im Rahmen der Auftragsvergabe noch Nachlässe vereinbart werden können.

GV Caroline Mühlberger regt aufgrund der explodierenden Kosten an, dass unbedingt noch einmal über Finanzierung und Miete zu verhandeln sei.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es ein politisches Commitment geben müsse, bevor in ernsthafte Verhandlungen getreten werden könne. Hier sei jedenfalls ein Rahmen zu finden der auch von allen geschlossen vertreten werden könne. Eine diesbezügliche Vorberatung könne er sich im nächsten Gemeindevorstand vorstellen. Grundsätzlich falle die Entscheidung über Finanzierungsstruktur und Pachtvereinbarung dann in die Beschlusskompetenz des Gemeinderats.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, die vorliegenden Vergabeempfehlungen, mit den Einsparungen beim Schallschutz im Wartebereich zu genehmigen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.**

**Anlagen:**

Email Arch Maul zu Preisspiegel

01-054 Ordi\_Preisspiegel\_20230904

01-054 Ordi\_Firmenliste\_angefragt-20230727

20230908\_Übersicht Auftragsvergaben Innenausbau Ordi

**10. Allfälliges**

---

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:55 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 25.09.2023

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 06.11.2023 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Attersee am Attersee, am 06.11.2023

(Vorsitzender)

(Fraktion ÖVP)

(Fraktion GRÜNE)

(Fraktion SPÖ)

(Fraktion PRO)

